

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	25.04.2013	öffentlich

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**

**Umsetzung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" (INSEK "Nördlicher Innenstadtrand")  
Einrichtung eines Verfügungsfonds für den Teilbereich "Ostmannturnviertel"**

**Betroffene Produktgruppe**

11 09 01 Generelle räumliche Planung

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

keine

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

50.000 €, davon 80 .v.H. Zuweisung gem. Zuwendungsbescheid vom 09.12.2011

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

Bezirksvertretung Mitte 02.09.2010, Stadtentwicklungsausschuss 14.09.2010, RAT 23.09.2010, Dr.Nr. 2009-2014/1260 (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" - Abschließender Beschluss nach § 171 b Abs. 1 BauGB)

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Einrichtung eines Verfügungsfonds für den in der Anlage umgrenzten Teilbereich „Ostmannturnviertel“ im Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ wird zugestimmt.
2. Die Richtlinie Verfügungsfonds Ostmannturnviertel wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen. Für die Vergabe wird ein Beirat eingerichtet.

**Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

## **Begründung zum Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 23.09.2010 das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" (INSEK) als Grundlage für die Festlegung als Stadtumbaugebiet sowie die Durchführung entsprechender Maßnahmen beschlossen (Drucksachen-Nr. 1260).

Im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept wird das Untersuchungsgebiet in Bezug auf seine Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur, seine städtebauliche Struktur und Wohnungsmarktsituation, seine infrastrukturelle Ausstattung sowie hinsichtlich Freiraum- und Umweltbelangen analysiert. Daraus sind Entwicklungsziele, Interventionsschwerpunkte sowie Maßnahmen und Projekte für ein mehrjähriges Handlungsprogramm abgeleitet worden.

Seit 2007 konnten für die Maßnahmen und Projekte des INSEK "Stadtumbau Nördlicher Innenstadtrand" mehr als 25 Mio. EUR an Städtebauförderungsmitteln eingeworben werden. Wichtige städtebauliche, freiraumplanerische und infrastrukturelle Maßnahmen im Stadtumbaugebiet konnten damit umgesetzt werden bzw. werden derzeit umgesetzt. Dazu zählen unter anderem die Neugestaltung des Kesselbrinks einschließlich Rückbau und Teilsanierung der Tiefgarage, die Freiraumgestaltung "Grünes Band" auf der Trasse der ehemaligen B 66n sowie die Aufwertung der Wege- und Freiflächenverbindungen im Stadtumbaugebiet (u.a. Finkenbachgrünzug, Grünfläche zwischen Arbeitsamt und Ravensberger Park, Wegeverbindung alte Boge-Fabrik). Als weitere Beispiele sind das Fassadenprogramm sowie Projekte aus dem Sonderprogramm "Energetische Sanierung sozialer Infrastruktur" (u.a. Carl-Severing-Berufskolleg) zu nennen.

Im Rahmen der gebietsbezogenen Gesamtmaßnahme werden die oben genannten baulich-investiven Maßnahmen durch soziale Maßnahmen wie beispielsweise die Projekte „Umgang mit erwerbsfreier Zeit“ und „Lernsommer“ begleitet. In Fortführung des Stadterneuerungsprozesses wird im Teilbereich „Ostmanturmviertel“ nun die Maßnahme „Verfügungsfonds“ umgesetzt. Ziel ist es, die Bewohnerinnen und Bewohner sowie weitere Akteure im Ostmanturmviertel für eine aktive Mitwirkung im Stadterneuerungsprozess zu gewinnen. Damit sollen insbesondere auch die bereits bestehenden Beteiligungsstrukturen wie zum Beispiel der Runde Tisch Ostmanturmviertel und der Arbeitskreis Bürger in der Verantwortung für die Quartiersentwicklung gestützt und gefördert werden. Durch die Unterstützung von kleineren Maßnahmen und Projekten sollen die Identifikation der Menschen mit ihrem Viertel gestärkt und weitere Impulse für die zukünftige Entwicklung des Ostmanturmviertels gesetzt werden.

Für die Vergabe der Mittel wird ein Beirat eingesetzt, der sich paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtteilkonferenz (Runder Tisch Ostmanturmviertel), der Bürgerschaft (Arbeitskreis Bürger) sowie der Politik (Bezirksvertretung Mitte) zusammensetzt. Der Beirat wird von Vertreterinnen bzw. Vertretern des Projektbüros für integrierte Sozialplanung und Prävention sowie des Bauamtes unterstützt. Über die Vergabe ist auf der Grundlage der vorliegenden Richtlinien zu entscheiden, welche die Art und den finanziellen Umfang sowie den Verwendungszweck der Mittel regeln.

**Finanzielle Auswirkungen**

Die Stadtumbaumaßnahme „Nördlicher Innenstadtrand“ als Gesamtmaßnahme ist durch die Bezirksregierung Detmold als Fortsetzungsmaßnahme i. S. v. § 82 GO anerkannt.

Der Verfügungsfonds wird zu 80% durch Städtebaufördermittel aus dem Programm „Stadtumbau West“ gefördert. Ein Eigenanteil von 20% ist von der Stadt Bielefeld aufzubringen. Entsprechende Haushaltsmittel wurden in den Haushalt 2012 und 2013 eingestellt.

Für die Umsetzung der Maßnahme „Verfügungsfonds“ liegt ein Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Detmold vom 09.12.2011 in Höhe von 80 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben von insgesamt 50.000 € vor. Die Bewilligung gilt bis zum 31.12.2015.

Moss  
Beigeordneter

Bielefeld, den

**Anlage:**  
Richtlinie Verfügungsfonds Ostmanturmviertel